

Rechtsgrundlagen

Diese Rechnungsstellung erfolgt gestützt auf das Wasserversorgungsreglement vom 24. März 1993, das Abwasserentsorgungsreglement vom 31. Mai 2001, das Abwassergebührenreglement vom 31. Mai 2001 sowie auf die Abwassergebührenverordnung vom 19. Mai 2003.

Rechtsmittelbelehrung

Gegen diese Rechnung kann innert 30 Tagen schriftlich und begründet Verwaltungsbeschwerde beim Regierungsstatthalteramt Bern-Mittelland, Poststrasse 25, 3071 Ostermundigen, erhoben werden.

Erläuterungen zur umseitigen Rechnung und zu den einzelnen Positionen

Gebühr	Was wird fakturiert?	Ansätze	MwSt
Wasserverbrauch	Fakturiert wird der Verbrauch in m ³ gemäss abgelesener Wasseruhr.	Fr. 1.50 pro m ³	inkl. 2,4 %
Abwasserverbrauch	Fakturiert wird der Verbrauch in m ³ gemäss abgelesener Wasseruhr	Fr. 1.40 pro m ³	exkl. 7,6 %
Grundgebühr Wasser	Fakturiert wird eine jährliche Grundgebühr pro Wohnung oder Kleinbetrieb. Für jede weitere Einheit	Fr. 75.– /1. Einheit Fr. 30.– jede weitere	inkl. 2,4 %
Grundgebühr Abwasser	Fakturiert wird pro m ³ /h zulässige Dauerbelastung gemäss Herstellerangaben (Qn m ³ /h) des eingebauten Wasserzählers. Dies kann an der Wasseruhr kontrolliert werden. Angeschrieben ist die Grösse in Millimeter (mm) oder die zulässige Dauerbelastung (Qn)	Fr. 25.– pro m ³	exkl. 7,6 %
Grundgebühr Regenabwasser	Fakturiert wird für die Einleitung von Regenabwasser von Hof-, Dach- und Vorplatzflächen in die Kanalisation (Versiegelte Fläche in m ²)	Fr. 10.– pro 10 m ² (also Fr. 1.– pro m ²)	exkl. 7,6 %

Weitere Details zu den Grundgebühren Abwasser und Regenabwasser können auf unserer Homepage www.laupen.ch, Navigation „Verwaltung, Betriebe - Online Schalter“ gesichtet oder heruntergeladen werden.